

ANHANG 1: BENÜTZUNGSgebÜHREN

1. Ortsvereine

Grundsätzlich bezahlen Ortsvereine und Vereine mit Sitz in Balzers keine Benützungsggebühren.

2. Übrige Gesuchsteller

Die übrigen Gesuchsteller haben gemäss nachfolgender Aufstellung die üblichen Benützungsggebühren an die Gemeinde zu entrichten.

Bei einer Stornierung der Reservierung ab weniger als einem Monat vor dem Veranstaltungstermin werden CHF 150.00 in Rechnung gestellt.

Grosser Gemeindesaal

Grosser Saal pro Tag	CHF 300.00
Grosser Saal mit Bühne pro Tag	CHF 350.00
Bewirtungsgebühr grosser Saal pro Tag	CHF 150.00

Kleiner Gemeindesaal

Kleiner Saal pro Tag	CHF 150.00
Bewirtungsgebühr kleiner Saal pro Tag	CHF 100.00

Foyer

Foyer allein pro Tag	CHF 100.00
Foyer allein mit Bewirtung pro Tag	CHF 150.00

Bar

Benützung Bar pro Tag	CHF 100.00
-----------------------	------------

Umkleidegarderoben

Umkleidegarderoben pro Tag	CHF 100.00
----------------------------	------------

Bestuhlung, Tische

Konzertbestuhlung pro Sitzplatz (diese Gebühr wird nur erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird.)	CHF 1.00
---	----------

Konzertbestuhlung pro Sitzplatz mit Nummerierung (diese Gebühr wird nur erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird.)	CHF 1.50
--	----------

Bankettbestuhlung pro Sitzplatz zusätzlich (diese Gebühr wird nur erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird.)	CHF 1.50
--	----------

Runde Tische pro Stück mit Tischtuch	CHF 55.00
--------------------------------------	-----------

Stehische pro Stück	CHF 10.00
---------------------	-----------

Kommerzielle Gesuchsteller

Bei kommerziellen Anlässen privater Veranstalter werden vorgenannte Gebühren für die Räumlichkeiten, Bestuhlung und Tische um 100% erhöht.

Material pro Tag, pro Stück

Mobile Leinwand	CHF 30.00
Beamer	CHF 50.00
Laptop	CHF 50.00
Pinwand magnetisch (weiss)	CHF 20.00
Stellwände Holz (schwarz)	CHF 15.00
Flipchart inkl. Papier	CHF 30.00
Rednerpult	CHF 40.00
Mobile Tonanlage, 2 Boxen (kl. Saal)	CHF 100.00
Fix installierte Tonanlage (gr. Saal)	CHF 50.00
Mikrofon	CHF 25.00
Podeste 2x1m	CHF 10.00

Geschirr/Kaffee

Teller mit Besteck	CHF 1.50
Glas	CHF 1.00
Kaffee inkl. Tasse, Unterteller und Kaffeelöffel	CHF 1.50

3. Gebührenerlass

Die Gemeindevorstellung kann teilweise oder gänzliche Erlassung der Gebühren verfügen, wenn es sich um Veranstaltungen sozialer, kirchlicher, kultureller, politischer oder schulischer Art handelt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei nicht um kommerzielle Anlässe handelt. Entsprechende Ansuchen sind auf dem Gesuchsformular aufzuführen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Tagungen, Kurse usw.) werden die Benützungsgebühren von der Gemeindevorstellung von Fall zu Fall festgelegt.

4. Stundenansatz Gemeindepersonal

Ausserordentliche Arbeiten welche vom Gemeindepersonal ausgeführt werden müssen, werden pro Gemeindeangestelltem allen Veranstaltern mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.